



Information

Höhere Berufsfachschule und Fachschule VZ „Sicherheitsleistung für Glas- und Laborgeräte“

Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule und der Fachschule VZ müssen zu Beginn der Aus- oder Weiterbildung einen Betrag von 150.- € als Sicherheitsleistung für Glas- und Laborgeräte an die folgende Bankverbindung überweisen:

Bank: Sparkasse Vorderpfalz
BIC: LUHSDE6AXXX
IBAN: DE74545500100000221192
Verwendungszweck: Angabe von Schülername, Abkürzung des Bildungsganges*
z. B. Einstein Albert, BTA

*
BTA Biologisch-technischer Assistent
CTA Chemisch-technischer Assistent
UTA Umweltschutz-technischer Assistent
FS Fachschule

Der Betrag ist spätestens eine Woche vor Ausbildungsbeginn auf das Konto der Schule einzuzahlen. Wird der Betrag nicht bis zum angegebenen Termin eingezahlt, wird die Laborausrüstung nicht ausgegeben und eine Teilnahme am Praktikum ist nicht möglich.

Dieser Betrag dient zur Begleichung der anfallenden Kosten für Verbrauchsgüter und eventuell verursachte Glasschäden. Deckt der Betrag nicht mehr die in der Ausbildung entstandenen Glasschäden, so ist erneut eine Überweisung von 150.- € erforderlich.

Das verbleibende Guthaben wird den Schülern nach Abschluss oder Abbruch der Aus- oder Weiterbildung auf eine der Schule bekannt zu gebende Bankverbindung unverzinst zurücküberwiesen (Ausgleich für Abnutzung).

Schüler, die das 1. Ausbildungsjahr wiederholen, bekommen den noch verbleibenden Betrag zurückerstattet und müssen erneut eine Sicherheitsleistung überweisen.

Die Gesamtabrechnung erfolgt am Ende der Aus- bzw. Weiterbildung.